

- **Kapitel A:**  
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**  
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**  
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**  
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**  
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

# Preis- und Leistungsverzeichnis



09. Oktober 2024

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	5
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	5
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	5
III.	Eintragung im Handelsregister	5
IV.	Vertragssprache	5
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	5
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	6
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	6
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	7
I.	Girokonten	7
1.	Preismodelle für Privatkonten	7
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	13
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	15
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	16
4.1.	Privatkonten	16
4.2.	Geschäftskonten	16
5.	Rechnungsabschluss	16
5.1.	Privatkonten	16
5.2.	Geschäftskonten	16
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	17
7.	Kontowecker	17
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	17
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	17
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	17
1.	Überweisungen	17
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	18
1.1.1.	Überweisungsaufträge	18
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	20
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	21
1.2.1.	Überweisungsaufträge	21
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	23
2.	Lastschriften	24
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	24
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	24
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	24
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	25
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	25
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	25
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	26
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	26
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	26
2.4.	Lastschrifteinzug	26
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	26
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	26
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	26
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	26
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	28
3.3.	Bargeldauszahlung	30
3.4.	Ausführungsfrist	32
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	32
4.1.	Bargeldeinzahlung	32
4.2.	Bargeldauszahlung	32
5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	32
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	32
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	33

# Preis- und Leistungsverzeichnis



09. Oktober 2024

5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	33
5.4.	Firmenkundenportal.....	36
5.5.	Wero.....	36
5.5.1.	Limite.....	36
5.5.2.	Entgelte.....	36
5.5.3.	Ausführungsfrist.....	36
5.5.4.	Annahmezeiten.....	36
5.6.	Software/ Installation/ Beratung (vor Ort).....	36
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	37
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	37
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	37
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	37
III.	Scheckverkehr.....	38
1.	Allgemein.....	38
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	38
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland und aus dem Ausland.....	38
2.2.	Umrechnungskurse.....	39
3.	Reiseschecks.....	39
C.	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b> .....	40
I.	Sparkonto.....	40
1.	Kennwortvereinbarung.....	40
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	40
II.	Wertpapiere.....	40
1.	Depotleistungen.....	40
2.	Transaktionsleistungen.....	41
3.	Ersatz von Aufwendungen.....	41
D.	<b>Kredite</b> .....	42
I.	Kredite.....	42
E.	<b>Sonstiges</b> .....	43
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	43
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	43
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	43
IV.	Entgelte für Bescheinigungen/ Bestätigungen.....	44
	Zinsbescheinigung je Konto/ Saldenbestätigung je Konto.....	44
	- in der Geschäftsstelle.....	44
	5,00 EUR.....	44
	- in der Internetfiliale.....	44
	0,00 EUR.....	44
	Jahressteuerbescheinigung*.....	44
	- unabhängig vom Zustellungsweg.....	44
	0,00 EUR.....	44
	Ersatzsteuerbescheinigung*.....	44
	- in der Geschäftsstelle.....	44
	10,00 EUR.....	44
	- in der Internetfiliale.....	44
	5,00 EUR.....	44
	Erläuterungen zur Jahressteuerbescheinigung.....	44
	- in der Geschäftsstelle/ in der Internetfiliale.....	44
	0,00 EUR.....	44
	Bestätigung der Bankverbindung/ BAföG-Bestätigung*.....	44
	- in der Geschäftsstelle.....	44
	5,00 EUR.....	44
	- in der Internetfiliale.....	44
	0,00 EUR.....	44
	Individuelle/ Sonstige Bestätigungen*.....	44
	75,00 EUR/Stunde.....	44
	* mit Depotkonto zzgl. MwSt.....	44
V.	Annahme und Ausgabe von Münzgeld.....	44
VI.	Kundenschließfächer (incl. der gesetzl. MwSt.).....	44

# Preis- und Leistungsverzeichnis



09. Oktober 2024

VII.	Nachttresor.....	45
VIII.	Münzen und Edelmetalle.....	45
IX.	An- und Verkauf von Sorten.....	45

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Kreissparkasse Hildburghausen  
Friedrich-Rückert-Str. 14-18  
98646 Hildburghausen

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Jena HRA 301231

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Hildburghausen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@spk-hbn.de](mailto:info@spk-hbn.de).

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html)

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

Giro Easy <sup>1,6</sup> (bis 30.09.2024 „GIRO Klassik“)	Preis in EUR
	pro Monat <sup>2</sup>
- Kontoführung „Giro Easy“ Grundpreis	4,90
- Umfasst ein Dienstleistungspaket <sup>7</sup> bestehend aus:	
- Online-/Mobile Banking	
- Zugang zu Online-/Mobile-Banking	
- pushTAN	
- SparkassenApp	
- Elektronisches Postfach	
Zahlungen <sup>3</sup>	je Vorgang
Beleghaft <sup>4</sup> erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten <sup>5</sup> mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister	0,40
Beleghaft <sup>4</sup> erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten <sup>5</sup> mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister am Telefon oder Schalter (Direkterfassung)	2,00
Beleglos erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten <sup>5</sup> mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister einschließlich Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung, Kwitt-Überweisung und Wero-Zahlungsauftrag	0,20
Eilüberweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister	25,40
Überweisung per Euro-Expresszahlung online, beleglos	5,20
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	25,40
Gutschrift einer Überweisung in EURO aus den EWR-Staaten <sup>5</sup> mit IBAN innerhalb der Sparkasse und von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40
Dauerauftrag Ausführung in EURO innerhalb der EWR-Staaten <sup>5</sup> mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister	0,40
Lastschrift in EURO aus EWR-Staaten <sup>5</sup> , Einreichungen innerhalb der Sparkasse und von anderen Zahlungsdienstleistern	0,40
Beleglos erteilte SEPA-Sammelüberweisungen und -lastschriften in EURO und Ausführung im EWR <sup>5</sup>	0,20
• zusätzlich je enthaltener Vorgang	0,20
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR	0,40
Scheckbelastungen und -gutschriften aus dem Inland in EURO	0,40
Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	0,40
Bargeldeinzahlung, in Euro, Einzahlung am eigenen Schalter <sup>3</sup>	2,00
Bargeldauszahlung, in Euro, Auszahlung am eigenen Schalter der Sparkasse mit der Debitkarte (Sparkassen-Card)	2,00
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) in EURO innerhalb der EWR-Staaten <sup>5</sup> an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, im Rahmen des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein/kein direktes Kundenentgelt erheben	0,00
• Die Rechnungslegung erfolgt per Kontoauszugsdrucker oder als elektronischer Auszug.	
• Die Entgeltabrechnung erfolgt monatlich, der Rechnungsabschluss incl. des Zinsabschlusses erfolgt vierteljährlich.	

<sup>1</sup>Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

<sup>2</sup> Im Fall der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB.

<sup>3</sup> Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>4</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>5</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>6</sup> Gilt auch für das Kontomodell „Giro Guthaben“ und „Bürgerkonto“ (Bestand – kein Neugeschäft mehr)

<sup>7</sup> Die unter Dienstleistungspaket aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

<sup>8</sup> Entgelt wird nicht berechnet bei ausschließlicher Rückführung eines Sollsaldos auf einem Verbraucher-Girokonto.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<b>Giro Easy Plus (bis 30.09.2024 „GIRO Komplett“)</b>	Preis in EUR
	pro Monat <sup>1</sup>
- Kontoführung „Giro Easy Plus“ Grundpreis	11,90
- Umfasst ein Dienstleistungspaket <sup>5</sup> bestehend aus:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überweisung in Euro innerhalb der EWR<sup>5</sup>-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer beleghaften<sup>3</sup> Überweisung, beleglosen Überweisung, Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung, Kwitt-Überweisung und Wero-Zahlungsauftrag</li> <li>- Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR<sup>4</sup>-Staaten mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse oder von einem anderen Zahlungsdienstleister</li> <li>- Dauerauftrag in Euro innerhalb der EWR<sup>4</sup>-Staaten, Einrichtung oder Änderung (beleghaft oder beleglos) im Auftrag des Kunden, Ausführung per Überweisung mit IBAN innerhalb der Sparkasse, Ausführung per Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister</li> <li>- Lastschrift in Euro aus EWR<sup>4</sup>-Staaten, Einreichungen innerhalb der Sparkasse, Einreichungen eines anderen Zahlungsdienstleisters</li> <li>- Beleglos erteilte SEPA-Sammelüberweisungen und -lastschriften in EURO und Ausführung im EWR<sup>5</sup></li> <li>- Bargeldeinzahlung, in Euro, Einzahlung am eigenen Schalter</li> <li>- Bargeldauszahlung, in Euro, Auszahlung am eigenen Schalter der Sparkasse mit der Debitkarte (Sparkassen-Card)</li> <li>- Bargeldauszahlung in Euro mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) am Geldautomaten innerhalb der EWR<sup>4</sup>- Staaten, an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein/kein direktes Kundenentgelt erheben</li> <li>- Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses</li> <li>- Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR</li> <li>- Scheckbelastungen und -gutschriften aus dem Inland in EURO</li> <li>- Ausgabe von max. 2 Debitkarten (Sparkassen-Card) pro Konto (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>6</sup></li> <li>- Online-/Mobile Banking               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugang zu Online-/Mobile-Banking</li> <li>- pushTAN</li> <li>- SparkassenApp</li> <li>- Elektronisches Postfach</li> </ul> </li> </ul>	
Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.	
Zahlungen <sup>2</sup>	je Vorgang
Beleghaft <sup>3</sup> erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten <sup>4</sup> mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister am Telefon oder Schalter (Direkterfassung)	2,00
Eilüberweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister	25,00
Überweisung per Euro-Expresszahlung online, beleglos	5,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	25,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Rechnungslegung erfolgt per Kontoauszugsdrucker oder als elektronischer Auszug.</li> <li>• Die Entgeltabrechnung erfolgt monatlich, der Rechnungsabschluss incl. des Zinsabschlusses erfolgt vierteljährlich.</li> </ul>	

<sup>1</sup> Im Fall der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB

<sup>2</sup> Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>3</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>4</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>5</sup> Die unter Dienstleistungspaket aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

<sup>6</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<b>Giro Premium</b>		Preis in EUR
		pro Monat <sup>1</sup>
- Kontoführung „Giro Premium“ Grundpreis		17,90
- Umfasst ein Dienstleistungspaket <sup>5</sup> bestehend aus:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überweisung in Euro innerhalb der EWR<sup>5</sup>-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer beleghaften<sup>3</sup> Überweisung, beleglosen Überweisung, Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung, Kwitt-Überweisung und Wero-Zahlungsauftrag</li> <li>- Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR<sup>4</sup>-Staaten mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse oder von einem anderen Zahlungsdienstleister</li> <li>- Dauerauftrag in Euro innerhalb der EWR<sup>4</sup>-Staaten, Einrichtung oder Änderung (beleghaft oder beleglos) im Auftrag des Kunden, Ausführung per Überweisung mit IBAN innerhalb der Sparkasse, Ausführung per Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister</li> <li>- Lastschrift in Euro aus EWR<sup>4</sup>-Staaten, Einreichungen innerhalb der Sparkasse, Einreichungen eines anderen Zahlungsdienstleisters</li> <li>- Beleglos erteilte SEPA-Sammelüberweisungen und -lastschriften in EURO und Ausführung im EWR<sup>5</sup></li> <li>- Bargeldeinzahlung, in Euro, Einzahlung am eigenen Schalter</li> <li>- Bargeldauszahlung, in Euro, Auszahlung am eigenen Schalter der Sparkasse mit der Debitkarte (Sparkassen-Card)</li> <li>- Bargeldauszahlung in Euro mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) am Geldautomaten innerhalb der EWR<sup>4</sup>- Staaten, an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein/kein direktes Kundenentgelt erheben</li> <li>- Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses</li> <li>- Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR</li> <li>- Scheckbelastungen und -gutschriften aus dem Inland in EURO</li> <li>- Ausgabe von max. 2 Debitkarten (Sparkassen-Card) pro Konto (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>6</sup></li> <li>- Online-/Mobile Banking               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugang zu Online-/Mobile-Banking</li> <li>- pushTAN</li> <li>- SparkassenApp</li> <li>- Elektronisches Postfach</li> </ul> </li> </ul>		
Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.		
Zahlungen <sup>2</sup>		je Vorgang
Eilüberweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister		25,00
Überweisung per Euro-Expresszahlung online, beleglos		5,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung		25,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Rechnungslegung erfolgt per Kontoauszugsdrucker oder als elektronischer Auszug.</li> <li>• Die Entgeltabrechnung erfolgt monatlich, der Rechnungsabschluss incl. des Zinsabschlusses erfolgt vierteljährlich.</li> </ul>		

<sup>1</sup> Im Fall der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB

<sup>2</sup> Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>3</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>4</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>5</sup> Die unter Dienstleistungspaket aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

<sup>6</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Giro Young (bis 31.10.2011 „junior@ktiv“)		Preis in EUR
Das Kontomodell steht Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zur Verfügung.		pro Monat
- Kontoführung „Giro Young“ Grundpreis		0,00
- Umfasst ein Dienstleistungspaket <sup>3</sup> bestehend aus:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überweisung in Euro innerhalb der EWR<sup>2</sup>-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer beleghaften<sup>1</sup> Überweisung, beleglosen Überweisung, Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung, Kwitt-Überweisung, Wero-Zahlungsauftrag</li> <li>- Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR<sup>2</sup>-Staaten mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse oder von einem anderen Zahlungsdienstleister</li> <li>- Dauerauftrag in Euro innerhalb der EWR<sup>2</sup>-Staaten, Einrichtung oder Änderung (beleghaft oder beleglos) im Auftrag des Kunden, Ausführung per Überweisung mit IBAN innerhalb der Sparkasse, Ausführung per Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister</li> <li>- Lastschrift in Euro aus EWR<sup>2</sup>-Staaten, Einreichungen innerhalb der Sparkasse, Einreichungen eines anderen Zahlungsdienstleisters</li> <li>- Beleglos erteilte SEPA-Sammelüberweisungen und -lastschriften in EURO und Ausführung im EWR<sup>2</sup></li> <li>- Bargeldeinzahlung, in Euro, Einzahlung am eigenen Schalter</li> <li>- Bargeldauszahlung, in Euro, Auszahlung am eigenen Schalter der Sparkasse mit der Debitkarte (Sparkassen-Card)</li> <li>- Bargeldauszahlung in Euro mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) am Geldautomaten innerhalb der EWR<sup>2</sup>- Staaten, an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben</li> <li>- Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses</li> <li>- Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>2</sup></li> <li>- Scheckbelastungen und -gutschriften aus dem Inland in EURO</li> <li>- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card) einmal pro Kontoinhaber (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>5</sup></li> <li>- Online-/Mobile Banking               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugang zu Online-/Mobile-Banking</li> <li>- pushTAN</li> <li>- SparkassenApp</li> <li>- Elektronisches Postfach</li> </ul> </li> </ul>		
Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.		
Zahlungen <sup>4</sup>		je Vorgang
• Eilüberweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister		25,00
• Überweisung per Euro-Expresszahlung online, beleglos		5,00
• Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung		25,00
• Die Rechnungslegung erfolgt per Kontoauszugsdrucker oder als elektronischer Auszug.		
• Die Entgeltabrechnung erfolgt monatlich, der Rechnungsabschluss incl. des Zinsabschlusses erfolgt vierteljährlich.		

<sup>1</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>2</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>3</sup> Die unter Dienstleistungspaket aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

<sup>4</sup> Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>5</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

**Hinweis:** Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Giro Premium Young		Preis in EUR
		pro Monat <sup>1</sup>
- Kontoführung „Giro Premium Young“ Grundpreis		17,90
18 - 20 Jahre	Rabatt: 100 %	0,00
21 - 22 Jahre	Rabatt: 75 %	4,48
23 – 24 Jahre	Rabatt: 50 %	8,95
- Umfasst ein Dienstleistungspaket <sup>5</sup> bestehend aus:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überweisung in Euro innerhalb der EWR<sup>5</sup>-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer beleghaften<sup>3</sup> Überweisung, beleglosen Überweisung, Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung, Kwitt-Überweisung, Wero-Zahlungsauftrag</li> <li>- Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR<sup>4</sup>-Staaten mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse oder von einem anderen Zahlungsdienstleister</li> <li>- Dauerauftrag in Euro innerhalb der EWR<sup>4</sup>-Staaten, Einrichtung oder Änderung (beleghaft oder beleglos) im Auftrag des Kunden, Ausführung per Überweisung mit IBAN innerhalb der Sparkasse, Ausführung per Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister</li> <li>- Lastschrift in Euro aus EWR<sup>4</sup>-Staaten, Einreichungen innerhalb der Sparkasse, Einreichungen eines anderen Zahlungsdienstleisters</li> <li>- Beleglos erteilte SEPA-Sammelüberweisungen und -lastschriften in EURO und Ausführung im EWR<sup>5</sup></li> <li>- Bargeldeinzahlung, in Euro, Einzahlung am eigenen Schalter</li> <li>- Bargeldauszahlung, in Euro, Auszahlung am eigenen Schalter der Sparkasse mit der Debitkarte (Sparkassen-Card)</li> <li>- Bargeldauszahlung in Euro mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) am Geldautomaten innerhalb der EWR<sup>4</sup>- Staaten, an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein/kein direktes Kundenentgelt erheben</li> <li>- Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses</li> <li>- Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR</li> <li>- Scheckbelastungen und -gutschriften aus dem Inland in EURO</li> <li>- Ausgabe von max. 2 Debitkarten (Sparkassen-Card) pro Konto (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>6</sup></li> <li>- Online-/Mobile Banking <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugang zu Online-/Mobile-Banking</li> <li>- pushTAN</li> <li>- SparkassenApp</li> <li>- Elektronisches Postfach</li> </ul> </li> </ul>		
Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.		
Zahlungen <sup>2</sup>		je Vorgang
Eilüberweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister		25,00
Überweisung per Euro-Expresszahlung online, beleglos		5,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung		25,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Rechnungslegung erfolgt per Kontoauszugsdrucker oder als elektronischer Auszug.</li> <li>• Die Entgeltabrechnung erfolgt monatlich, der Rechnungsabschluss incl. des Zinsabschlusses erfolgt vierteljährlich.</li> </ul>		

<sup>1</sup> Im Fall der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB

<sup>2</sup> Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>3</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>4</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>5</sup> Die unter Dienstleistungspaket aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

<sup>6</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<b>GIRO ONLINE<sup>1</sup></b> (bis 30.09.2024 „GIRO Online“)	Preis in EUR
<b>nur noch Bestandspflege/ kein aktiver Verkauf</b>	
Der Abschluss der Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Onlinebanking ist obligatorisch.	pro Monat <sup>2</sup>
- Kontoführung „Giro Online“ Grundpreis	7,90
- Umfasst ein Dienstleistungspaket <sup>6</sup> bestehend aus:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überweisung in Euro innerhalb der EWR<sup>5</sup>-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer beleglosen Überweisung, Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung, Kwitt-Überweisung, Wero-Zahlungsauftrag</li> <li>- Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR-Staaten mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse oder von einem anderen Zahlungsdienstleister</li> <li>- Dauerauftrag in Euro innerhalb der EWR<sup>5</sup>- Staaten, Einrichtung oder Änderung (beleglos) im Auftrag des Kunden, Ausführung per Überweisung mit IBAN innerhalb der Sparkasse, Ausführung per Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister</li> <li>- Lastschrift in Euro aus EWR<sup>5</sup>-Staaten, Einreichungen innerhalb der Sparkasse, Einreichungen eines anderen Zahlungsdienstleisters</li> <li>- Beleglos erteilte SEPA-Sammelüberweisungen und -lastschriften in EURO und Ausführung im EWR<sup>5</sup></li> <li>- Bargeldauszahlung in Euro mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) am Geldautomaten innerhalb der EWR<sup>5</sup>- Staaten, an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben</li> <li>- Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR</li> <li>- Scheckgutschriften in EURO aus dem Inland</li> <li>- Belastung von Buchungen im eigenen Haus</li> <li>- Ausgabe von max. 2 Debitkarten (Sparkassen-Card) pro Konto (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>7</sup></li> <li>- Zugang zu Online-/Mobile-Banking, pushTAN, SparkassenApp</li> <li>- Elektronisches Postfach</li> </ul>	
Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.	
Zahlungen <sup>3</sup>	je Vorgang
Bargeldauszahlung, in Euro, Auszahlung am eigenen Schalter der Sparkasse mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) (Der Preis entfällt, wenn die Auszahlung im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Geldautomatenverfügung steht, die auf Grund der Betragshöhe nicht möglich ist)	2,00
Bargeldeinzahlung, in Euro, Einzahlung am eigenen Schalter	2,00
Beleghaft <sup>4</sup> erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten <sup>5</sup> mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister	2,00
Scheckbelastungen aus dem Inland in EURO	2,00
Eilüberweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister	25,00
Überweisung per Euro-Expresszahlung online, beleglos	5,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	25,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Rechnungslegung erfolgt als elektronischer Auszug.</li> <li>• Die Entgeltabrechnung erfolgt monatlich, der Rechnungsabschluss incl. des Zinsabschlusses erfolgt vierteljährlich.</li> </ul>	

<sup>2</sup> Im Fall der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB

<sup>3</sup> Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>4</sup> Beleghafte Beauftragungen per Vordruck oder DFÜ mit Begleitzettel.

<sup>5</sup> Alle am Zahlungsvorgang beteiligten Dienstleister haben Sitz im EWR. EWR Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>6</sup> Die unter Dienstleistungspaket aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

<sup>7</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Preismodelle für Geschäftskonten

<b>Giro Business<sup>5</sup></b> (bis 30.09.2024 „Giro Einzelabrechnung“)	Preis in EUR
	pro Monat <sup>1</sup>
- Kontoführung „Giro Business“ Grundpreis	9,90
- Zahlungen <sup>2</sup>	je Vorgang
Beleghaft <sup>3</sup> erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten <sup>4</sup> mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister (inkl. Direkterfassung)	2,00
Beleglos erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten <sup>4</sup> mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister einschließlich Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung, Kwitt-Überweisung und Wero-Zahlungsauftrag	0,40
Gutschrift einer Überweisung in EURO aus den EWR-Staaten <sup>4</sup> mit IBAN innerhalb der Sparkasse und von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,70
Gutschriften aus Händlerterminals	
Terminal der Sparkassen-Verbundpartner (je Geschäftsvorfall)	0,05
sonstige Terminals (je Geschäftsvorfall)	0,10
Gutschrift einer Überweisung in EURO aus den EWR-Staaten <sup>4</sup> mit IBAN innerhalb der Sparkasse und von einem anderen Zahlungsdienstleister	
Dauerauftrag Ausführung in EURO innerhalb der EWR-Staaten <sup>4</sup> mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister	0,70
Lastschrift in EURO aus EWR-Staaten <sup>4</sup> , Einreichungen innerhalb der Sparkasse und von anderen Zahlungsdienstleistern	0,70
Scheckbelastungen und -gutschriften aus dem Inland in EURO	2,00
Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	0,70
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) in EURO innerhalb der EWR-Staaten <sup>4</sup> an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, im Rahmen des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben	0,70
Bargeldeinzahlung, in Euro, Einzahlung am eigenen Schalter	2,00
Bargeldauszahlung, in Euro, Auszahlung am eigenen Schalter der Sparkasse	2,00
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR	0,70
Beleglos erteilte SEPA-Sammelüberweisungen (einschließlich Echtzeit-Sammelüberweisungen) und -lastschriften in EURO und Ausführung im EWR <sup>4</sup>	0,40
• zusätzlich je enthaltener Vorgang	0,40
Eilüberweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister	27,00
Überweisung per Euro-Expresszahlung online, beleglos	10,40
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	27,00
• Die Rechnungslegung erfolgt als elektronischer Auszug.	
• Die Entgeltabrechnung und der Rechnungsabschluss erfolgen monatlich.	

<sup>1</sup> Im Fall der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB.

<sup>2</sup> Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>3</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>4</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>5</sup> Gilt auch für das Kontomodell „Giro Verein“, „Giro Anderkonto/Treuhand“

#### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Giro Kirche <sup>4</sup>		Preis in EUR
		pro Monat <sup>1</sup>
- Kontoführung „Giro Kirche“ Grundpreis		6,00
- Umfasst ein Dienstleistungspaket <sup>5</sup> bestehend aus:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überweisung in Euro innerhalb der EWR<sup>3</sup>-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer beleghaften<sup>2</sup> Überweisung, beleglosen Überweisung, Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung, Kwitt-Überweisung, Wero-Zahlungsauftrag</li> <li>- Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR<sup>3</sup>-Staaten mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse oder von einem anderen Zahlungsdienstleister</li> <li>- Dauerauftrag in Euro innerhalb der EWR<sup>3</sup>-Staaten, Einrichtung oder Änderung (beleghaft oder beleglos) im Auftrag des Kunden, Ausführung per Überweisung mit IBAN innerhalb der Sparkasse, Ausführung per Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister</li> <li>- Lastschrift in Euro aus EWR<sup>3</sup>-Staaten, Einreichungen innerhalb der Sparkasse, Einreichungen eines anderen Zahlungsdienstleisters</li> <li>- Beleglos erteilte SEPA-Sammelüberweisungen (einschließlich Echtzeit-Sammelüberweisungen) und -lastschriften in EURO und Ausführung im EWR<sup>3</sup></li> <li>- Bargeldeinzahlung, in Euro, Einzahlung am eigenen Schalter</li> <li>- Bargeldauszahlung, in Euro, Auszahlung am eigenen Schalter der Sparkasse mit der Debitkarte (Sparkassen-Card)</li> <li>- Bargeldauszahlung in Euro mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) am Geldautomaten innerhalb der EWR<sup>3</sup>- Staaten, an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben</li> <li>- Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses</li> <li>- Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR</li> <li>- Scheckbelastungen und -gutschriften aus dem Inland in EURO</li> <li>- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card) einmal pro Kontoinhaber (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>7</sup></li> <li>- Online-/Mobile Banking               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugang zu Online-/Mobile-Banking</li> <li>- pushTAN</li> <li>- SparkassenApp</li> <li>- Elektronisches Postfach</li> </ul> </li> </ul>		
Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.		
Zahlungen <sup>6</sup>		je Vorgang
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beleghaft<sup>3</sup> erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten<sup>4</sup> mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister am Telefon oder Schalter (Direkterfassung)</li> </ul>		2,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eilüberweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister</li> </ul>		25,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überweisung per Euro-Expresszahlung online, beleglos</li> </ul>		5,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung</li> </ul>		25,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Rechnungslegung erfolgt per Kontoauszugsdrucker oder als elektronischer Auszug.</li> <li>• Die Entgeltabrechnung und der Rechnungsabschluss erfolgen monatlich.</li> </ul>		

<sup>1</sup> Im Fall der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB.

<sup>2</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>3</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>4</sup> Gilt auch für das Kontomodell „Giro Gemeinnütziger Verein“

<sup>5</sup> Die unter Dienstleistungspaket aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

<sup>6</sup> Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>7</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<b>Giro Kommune</b>	Preis in EUR
	pro Monat <sup>1</sup>
- Kontoführung „Giro Kommune“ Grundpreis	9,90
- Zahlungen <sup>2</sup>	je Vorgang
Beleghaft <sup>3</sup> erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten <sup>4</sup> mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister (Direkterfassung)	0,10
Beleglos erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten <sup>4</sup> mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister einschließlich Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung, Kwitt-Überweisung und Wero-Zahlungsauftrag	0,10
Gutschrift einer Überweisung in EURO aus den EWR-Staaten <sup>4</sup> mit IBAN innerhalb der Sparkasse und von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,10
Dauerauftrag Ausführung in EURO innerhalb der EWR-Staaten <sup>4</sup> mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister	0,10
Lastschrift in EURO aus EWR-Staaten <sup>4</sup> , Einreichungen innerhalb der Sparkasse und von anderen Zahlungsdienstleistern	0,10
Beleglos erteilte SEPA-Sammelüberweisungen (einschließlich Echtzeit-Sammelüberweisungen) und -lastschriften in EURO und Ausführung im EWR <sup>4</sup> zusätzlich je enthaltener Vorgang	0,10
Scheckbelastungen und -gutschriften aus dem Inland in EURO	0,10
Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	0,10
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) in EURO innerhalb der EWR-Staaten <sup>4</sup> an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, im Rahmen des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben	0,10
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR	0,10
Bargeldeinzahlung, in Euro, Einzahlung am eigenen Schalter	2,00
Bargeldauszahlung, in Euro, Auszahlung am eigenen Schalter der Sparkasse	2,00
Beleghaft <sup>3</sup> erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten <sup>4</sup> mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister am Telefon oder Schalter (Direkterfassung)	2,00
Eilüberweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister	25,10
Überweisung per Euro-Expresszahlung online, beleglos	5,10
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	25,10
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Rechnungslegung erfolgt per Kontoauszugsdrucker oder als elektronischer Auszug.</li> <li>Die Entgeltabrechnung und der Rechnungsabschluss erfolgen monatlich.</li> </ul>	

<sup>1</sup> Im Fall der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB.

<sup>2</sup> Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>3</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>4</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

### 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten werden derzeit nicht angeboten.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

#### 4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug

- bei Postversand

2,00 EUR

zzgl. Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

2,00 EUR

- bei Abholung am Kontoauszugsdrucker

2,00 EUR

- Wochenauszug

- bei Postversand

2,00 EUR

zzgl. Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

2,00 EUR

- bei Abholung am Kontoauszugsdrucker

2,00 EUR

- Monatsauszug

- bei Postversand

2,00 EUR

zzgl. Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

2,00 EUR

- bei Abholung am Kontoauszugsdrucker

2,00 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen (Privatkunde) bzw. 60 Tagen (Geschäftskunde) am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

je Auszug/  
Monatsliste

10,00 EUR

zzgl. Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

je Auszug/  
Monatsliste

10,00 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup>.

#### 4.2. Geschäftskonten

Die Bepreisung erfolgt analog zu den Privatgirokonten (siehe 4.1.).

### 5. Rechnungsabschluss

#### 5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

#### 5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

<sup>1</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.  
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt  
(Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- SMS unentgeltlich
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.  
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) per

- SMS 0,10 EUR
- E-Mail 0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,00 EUR

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- fällige Sparraten siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- Schließfachmietpreis siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

[Gültig bis 04.10.2025:

*Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsllimite zusätzlich beschränkt sein.]*

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

[Gültig ab 05.10.2025:

### **Betragsgrenzen für Überweisungen**

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungsmitel (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Verfügungsmitel – nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.]

### **1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>2</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>3</sup>**

#### **1.1.1. Überweisungsaufträge**

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

#### **a) Ausführungsfristen**

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse/Landesbank [Gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung]):

#### **- Überweisungen in Euro**

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>4</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 2 Geschäftstage
[Gültig bis 04.10.2025: Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>6</sup> ]
[Gültig ab 05.10.2025: Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden <sup>7</sup> ]
[Gültig bis 04.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>8</sup> ]
[Gültig ab 05.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden <sup>9</sup> ]
giropay-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden

#### **- Überweisungen in anderen EWR-Währungen**

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>10</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>11</sup>	max. 4 Geschäftstage

#### **b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

<sup>2</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>3</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>4</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>5</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>6</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>7</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>8</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>9</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>10</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>11</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>12</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft <sup>13</sup>	beleglos <sup>14</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2				---
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2				---
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	entfällt; keine Fremdwährungskonten im Angebot				---
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	---	---	---	siehe Kapitel I.B.1 und I.B.2	---
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung (Überweisung)	---	siehe Kapitel I.B.1 und I.B.2	---	---	---
giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	---	siehe Kapitel I.B.1 und I.B.2	---	---	---
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	---	siehe Kapitel I.B.1 und I.B.2	---	---	---

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>15</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft	1,75 ‰ mind. 15,00 EUR*

\* zzgl. Entgelt für eine beleghaft erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister gem. des gewählten Kontomodells (Kapitel B.I.1 und B.I.2)

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte<sup>16</sup> (inkl. Courtage)

Beleghaft – mind. 15 EUR (Länderabhängig, den korrekten Preis erfragen Sie bitte bei Ihrem Kundenberater vorab)\*

<sup>12</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>13</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>14</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>15</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>16</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

\* zzgl. Entgelt für eine beleghaft erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister gem. des gewählten Kontomodells (Kapitel B.I.1 und B.I.2)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>17</sup>

- per Postversand 2,00 EUR zzgl. Porto  
- per elektronischem Postfach 2,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR  
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR  
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 EUR

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (beleghaft) 2,00 EUR

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (beleglos) 0,00 EUR

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

Auszahlung bei der Kreissparkasse Hildburghausen 5,00 EUR

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

*Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]*

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>18</sup>:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	bis 5.000 EUR = 5,00 EUR bis 10.000 EUR = 7,50 EUR > 10.000 EUR = 1 ‰ max. 100,00 EUR*
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 5.000 EUR = 5,00 EUR bis 10.000 EUR = 7,50 EUR > 10.000 EUR = 1 ‰ max. 100,00 EUR*
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	5,00 EUR

\* zzgl. Entgelt für eine beleghaft erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister gem. des gewählten Kontomodells (Kapitel B.I.1 und B.I.2)

<sup>17</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>18</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>19</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>20</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>21</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>22</sup>, beträgt die maximale Ausführungsfrist [Gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden.<sup>23</sup>] [Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden.<sup>24</sup>]

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

###### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

**Aaa)** Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>25</sup>

	Entgelt
entfällt	Fremdwährungskonten werden derzeit nicht angeboten

**bbb)** Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

#### Höhe der Entgelte<sup>26</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft	1,75 ‰ mind. 15,00 EUR*

\* zzgl. Entgelt für eine beleghaft erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister gem. des gewählten Kontomodells (Kapitel B.I.1 und B.I.2)

###### ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

<sup>19</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>20</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>21</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>22</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>23</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>24</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>25</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>26</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte<sup>27</sup>

**1,75 ‰ mind. 25,00 EUR\***

\* zzgl. Entgelt für eine beleghaft erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister gem. des gewählten Kontomodells (Kapitel B.I.1 und B.I.2)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

#### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### Bbb) Entgelte<sup>28</sup>

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten <sup>29</sup>		---
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	=Entgelt für eine beleghaft bzw. beleglos erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister gem. des gewählten Kontomodells (Kapitel B.I.1 und B.I.2)	---
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung)		
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,75 ‰ mind. 15,00 EUR*	1,75 ‰ mind. 25,00 EUR*

\* zzgl. Entgelt für eine beleghaft erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister gem. des gewählten Kontomodells (Kapitel B.I.1 und B.I.2)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen:

7,50 EUR

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,00 EUR
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	mind. 15 EUR (Länderabhängig, den konkreten Preis erfragen Sie bitte bei Ihrem Kundenberater vorab)*

\* zzgl. Entgelt für eine beleghaft erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister gem. des gewählten Kontomodells (Kapitel B.I.1 und B.I.2)

Preis in EUR

<sup>27</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>28</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>29</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>30</sup>

- per Postversand 2,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach 2,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 25,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 25,00 EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 25,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 25,00 EUR

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (beleghaft)

2,00 EUR

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (beleglos)

0,00 EUR

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

*Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]*

### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte<sup>31</sup>

**Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet**

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>32</sup>	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	= Entgelt für die Gutschrift einer Überweisung aus den EWR-Staaten mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse gem. des gewählten Kontomodells (B.I.1 und B.I.2)
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung)	
übrige Länder	Fremdgebühr*

<sup>30</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>31</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>32</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

\* zzgl. Entgelt für die Gutschrift einer Überweisung aus den EWR-Staaten mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse gem. des gewählten Kontomodells (B.I.1 und B.I.2)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer 0,00 EUR\*  
Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen:

\* zzgl. Entgelt für die Gutschrift einer Überweisung aus den EWR-Staaten mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse gem. des gewählten Kontomodells (B.I.1 und B.I.2)

### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,00 EUR
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	mind. 15 EUR (länderabhängig)

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>33</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>34</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>35</sup> durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 2,00 EUR zzgl. Porto  
- per elektronischem Postfach 2,00 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre 0,00 EUR

Dauerlastschrift – Einrichtung/Änderung auf Kundenwunsch 2,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 EUR

#### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>36</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

<sup>33</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>34</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>35</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>36</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
--	-------------------------------

**c) Sonstige Entgelte**  
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	2,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	2,00 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

	0,00 EUR
--	----------

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

	10,00 EUR
--	-----------

Entgegennahme eines Mandates

	5,00 EUR
--	----------

Änderung eines Mandates

	5,00 EUR
--	----------

Jahresentgelt für die für die Prüfung der Einlösung von Zahlungsvorgängen auf Grundlage einer Bestätigung des Zahlungspflichtigen über die Erteilung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats (pro Mandat)

	2,50 EUR
--	----------

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>37</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>38</sup>	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

##### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank<sup>39</sup>

- per Postversand	2,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	2,00 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

	0,00 EUR
--	----------

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

	10,00 EUR
--	-----------

#### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>40</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>41</sup>	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

##### b) Sonstige Entgelte

<sup>37</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>38</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>39</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>40</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>41</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 2,00 EUR zzgl. Porto  
- per elektronischem Postfach 2,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 EUR

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 8 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 8 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

*Preis in EUR*

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>42</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2  
b) Sammelauftrag siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2  
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2  
b) Sammelauftrag siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2  
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>43</sup>

#### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	36,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	24,00 EUR
Mastercard Gold/Visa Gold		
- Hauptkarte	jährlich	84,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	60,00 EUR
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	36,00 EUR
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold	jährlich	84,00 EUR

<sup>42</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>43</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<b>b)</b>	<b>Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)</b> - Jugendliche von 12-17 Jahren	jährlich	36,00 EUR 15,00 EUR
<b>c)</b>	<b>Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:</b> - aus Galerie		0,00 EUR
<b>d)</b>	<b>Mehrwertleistungen für Kreditkarten</b> - Miles & More		---
<b>e)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>		
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		6,00 EUR
	- wegen Namensänderung		6,00 EUR
	- bei Vergessen der PIN		6,00 EUR
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		6,00 EUR
<b>f)</b>	<b>Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>44</sup></b>		Portokosten
<b>g)</b>	<b>Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
	- per Postversand		Portokosten
	- per elektronischem Postfach		---
<b>h)</b>	<b>Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		
<b>i)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>45</sup> im EWR<sup>46</sup></b>		unentgeltlich
<b>j)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>47</sup> im EWR<sup>48</sup></b>		
	- in EWR-Fremdwährung <sup>49</sup>		2,00 % des Umsatzes

<sup>44</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>45</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>46</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>47</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>48</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>49</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Währungsumrechnungsentgelt<sup>50</sup> 2,00 % des Umsatzes

- in Drittstaatenwährung<sup>51</sup> 2,00 % des Umsatzes

**k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>52</sup> außerhalb des EWR<sup>53</sup>**

**l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**

**m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>54</sup>** 5,00 EUR

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

**a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**

- Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr 12,00 EUR  
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) pro Jahr 12,00 EUR

**b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>55</sup>**

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz <sup>56</sup>:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten<sup>57</sup>  
- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000 EUR  
- an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000 EUR  
- an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500 EUR  
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>58</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000 EUR  
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse<sup>59</sup> bis zu 5.000 EUR

**c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 6,00 EUR  
- wegen Namensänderung 6,00 EUR

<sup>50</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>51</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>52</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>53</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>54</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>55</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>56</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>57</sup> Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>58</sup> Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>59</sup> Nur mit einer physischen Karte möglich.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 6,00 EUR
  
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** 10,00 EUR  
 (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
  
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>60</sup> im EWR<sup>61</sup>** siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
  
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>62</sup> im EWR<sup>63</sup>**
  - in EWR-Fremdwährung<sup>64</sup> 2,00 % des Umsatzes / EUR  
 (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt<sup>65</sup> 0,00 % des Umsatzes
  
  - in Drittstaatenwährung<sup>66</sup> 2,00 % des Umsatzes
  
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>67</sup> außerhalb des EWR<sup>68</sup>** 2,00 % des Umsatzes
  
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
  
- i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>69</sup>** 5,00 EUR  
 Hinweis:  
 Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

<sup>60</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>61</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>62</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>63</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>64</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>65</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>66</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>67</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>68</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>69</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.3. Bargeldauszahlung<sup>70</sup>

	am Schalter	am Geldautomaten
<b>a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>		
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	---	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	---	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	---	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
<b>b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>71</sup>)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	---	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>72</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>73</sup>		
- im girocard-System	---	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2 7,50 EUR
- im Maestro-System	---	7,50 EUR
- im Debit Mastercard-System	---	7,50 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>74</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>75</sup>		
- im Maestro-System	---	7,50 EUR
- im Debit Mastercard-System	---	7,50 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung <sup>76</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>77</sup> (zzgl.)Währungsumrechnungsentgelt <sup>78</sup>	---	7,50 EUR 0,00 % des Umsatzes

<sup>70</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>71</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>72</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>73</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>74</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>75</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>76</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>77</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>78</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	in Drittstaatenwahrung <sup>79</sup>	entfallt	7,50 EUR
-	bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwahrung <sup>80</sup>		
-	in EWR-Fremdwahrung <sup>81</sup>	---	7,50 EUR
	zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>82</sup>	---	0,00 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwahrung <sup>83</sup>	---	7,50 EUR
-	bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung <sup>84</sup> im Maestro- oder V PAY-System	---	7,50 EUR
-	bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung <sup>85</sup> im Debit Mastercard-System	---	7,50 EUR
<b>c)</b>	<b>Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR<sup>86</sup>)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten*</b>
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
-	mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
-	in Euro <sup>87</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwahrung <sup>88</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
	zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>89</sup>	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes

<sup>79</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>80</sup> Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>81</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>82</sup> Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>83</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>84</sup> Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>85</sup> Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>86</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>87</sup> Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>88</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>89</sup> Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Drittstaatenwahrung <sup>90</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung <sup>91</sup> zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>92</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 2 % des Umsatzes	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 2 % des Umsatzes

\* Pro Jahr sind 4 Bargeldverfugungen im Ausland pro Mastercard Gold/ Visa Card Gold (Kreditkarte) am Geldautomaten kostenfrei. Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.4. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung <sup>93</sup> als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Zahlscheingeschaft und Kassengeschafte<sup>94</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschaftskonto**

siehe Kapitel B.I.1  
und B.I.2

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto**

siehe Kapitel B.I.1  
und B.I.2

**Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter (wird derzeit nicht angeboten)**

auf Konten bei uns

---

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

---

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

---

**Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausfuhrungsfristen.**

### 4.2. Bargeldauszahlung

**Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)**

Die Preise ergeben sich aus dem gewahlten Kontomodell im Kapitel B.I.1 und B.I.2.

## 5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhangigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking

12,00 EUR

<sup>90</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>91</sup> Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>92</sup> Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>93</sup> Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>94</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschaft bzw. das Kassengeschaft fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bereitstellung von pushTAN<sup>95</sup>
- je pushTAN 0,00 EUR

### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

#### Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 0,00 EUR
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 0,00 EUR
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV 0,00 EUR
- Einrichtung: Teilnehmer ID 0,00 EUR
- Einrichtung: Konto 0,00 EUR
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen 0,00 EUR

#### Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>96</sup>

- Elektronische Avise (MT 942, CAMT 52) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. 0,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940, CAMT 53
  - a) pro Konto mtl. 7,50 EUR
  - und/oder
  - b) pro bereitgestelltem Umsatz 0,00 EUR
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
  - a) pro Konto mtl. 0,00 EUR
  - und/oder
  - b) - pro bereitgestellter Datei
  - pro bereitgestelltem Umsatz
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940, CAMT 53 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV mtl. 7,50 EUR  
(Privatgiro/  
Geschäftsgiro)
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen/ Echtzeitüberweisungen (C5N) via EBICS-Server 0,10 EUR
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisung (C5N), pro Girokonto mtl. 0,00 EUR

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>97</sup>

*Preis in EUR*

• <b>Beauftragung mittels FinTS:</b>	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>98</sup>	
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>99</sup>	

<sup>95</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>96</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>97</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>98</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>99</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>100</sup>	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>101</sup>	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>102</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>103</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>104</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>105</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,10 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>106</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>107</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>108</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	

<sup>100</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>101</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>102</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>103</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>104</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>105</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>106</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>107</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>108</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>109</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	
• <b>Beauftragung mittels EBICS (ELKO):</b>	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00 EUR
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00 EUR
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>110</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>111</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>112</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>113</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,10 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>114</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>115</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>116</sup>	
- je Sammelbuchung	

<sup>109</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>110</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>111</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>112</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>113</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>114</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>115</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>116</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.1
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>117</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	

### 5.4. Firmenkundenportal

- 3 Teilnehmer je Firmenkunden-Rahmenvereinbarung inklusive  
- jeder weitere Teilnehmer 1,00 EUR pro Monat
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung  
im Firmenkundenportal 12,00 EUR

### 5.5. Wero

#### 5.5.1. Limite

Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein Wero-Tageslimit in Höhe von maximal 2.000 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

[Gültig ab 05.10.2025:

Für Betragsgrenzen bei Echtzeitüberweisungen mit der Wero-Zahlungsfunktion gilt Teil B.II.1. entsprechend.]

#### 5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

#### 5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

#### 5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

### 5.6. Software/ Installation/ Beratung (vor Ort)

- S-Firm /HBCI (ohne Installation vor Ort) 60,00 EUR
  - S-Firm / EBICS (ohne Installation vor Ort) 150,00 EUR
  - SPG Verein (ohne Installation vor Ort) 60,00 EUR
  - Jährlicher Update- und Hotlineservice (HBCI und SPG Verein) 60,00 EUR
  - Jährlicher Update- und Hotlineservice (EBICS) 150,00 EUR
  - Beratung vor Ort 75,00 EUR
- pro Arbeitsstunde  
zzgl. 0,30 EUR pro  
km

<sup>117</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

#### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>118</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>119</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet.

Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

[https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>120</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

#### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

### 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal<sup>121</sup> und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. Und 31. Dezember, gesetzliche und regionale Feiertage

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeit-Überweisungsaufträgen/Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

<sup>118</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>119</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>120</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>121</sup> „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

- Geschäftsstelle:	bis zum Ende der regulären Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle an Geschäftstagen
- SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	bis 16 Uhr an Geschäftstagen der Sparkasse
- Datenfernübertragung:	bis 16 Uhr an Geschäftstagen der Sparkasse
- Telefon-Banking:	bis zum Ende der regulären Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle an Geschäftstagen

[Gültig bis 04.10.2025:  
Echtzeit-Überweisungen/  
Echtzeitüberweisungen über die  
vereinbarten Zahlungsauslösekanäle  
(einschließlich Wero-  
Zahlungsaufträge):

*Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten.  
Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um  
die Uhr.]*

## III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Allgemein

Scheckeinlösung/ Scheckeinzug (Inland)		Die Preise ergeben sich aus dem gewählten Kontomodell im Kapitel B I.
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		20,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		10,00 EUR
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag	
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage	
- Inkasso	Buchungstag	
- Scheckeinlösung	Buchungstag	

### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

#### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>122</sup> und aus dem Ausland

Abwicklungsgebühr	bis 100 EUR	7,50 EUR
	von 100 EUR bis 500 EUR	10,00 EUR
	über 500 EUR	1,50 ‰ vom EUR-Wert (Sichtkurs) mind. 15 EUR
Courtage (nur bei Fremdwährung)		0,25 ‰ vom EUR-Wert (Sichtkurs) mind. 1,50 EUR
Spesen		1,50 EUR

<sup>122</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.2. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

### 3. Reiseschecks

Auszahlung/ Rücknahme	Abwicklungsgebühr pro Vorgang	
	bis 100 EUR	7,50 EUR
	von 100 EUR bis 500 EUR	10,00 EUR
	über 500 EUR	1,50 ‰ vom EUR-Wert (Sichtkurs) mind. 15 EUR
	Courtage	0,25 ‰ vom EUR-Wert (Sichtkurs) mind. 1,50 EUR
	Spesen	1,50 EUR
Stückgebühr je Reisescheck		0,50 EUR max. 5,00 EUR je Vorgang

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Sparkonto

#### 1. Kennwortvereinbarung

Kennwortvereinbarung auf Kundenwunsch	5,00 EUR
Sparbuchsperrung auf Kundenwunsch (nicht bei Verlust)	8,00 EUR

#### 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

### II. Wertpapiere

#### 1. Depotleistungen

##### - Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.		
- Festverzinsliche und sonstige prozentnotierte Werte	0,125	% vom Nennwert*
- Festverzinsliche Namenspapiere	0,125	% vom Nennwert*
- Aktien und sonstige Werte mit Stücknotiz	0,175	% vom Kurswert*
- Optionsscheine	0,175	% vom Kurswert*
- Zertifikate	0,175	% vom Kurswert*
- Investmentanteile	0,175	% vom Kurswert*
- Investmentanteile der DEKA Bank	0,1225	% vom Kurswert*
- Sparkasseneigene Geldmarktfonds der DEKA Bank	0,1225	% vom Kurswert*

\* pro Bestandssatz 5,00 EUR

- Mindestbetrag	12,00 EUR p. a.
- Preis für bestandslose Depots	8,00 EUR p. a.
- anteilige Depotgebühr bei Auflösung des Depots	Berechnung pro angefangenes Quartal

Bei Sonderverwahrung und Wertpapierrechnung (in erster Linie im Ausland gehandelte Wertpapiere) verdoppeln bzw. verdreifachen sich die Prozentsätze.

##### - Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 EUR
- unterjährige Depotaufstellung	10,00 EUR
- Zeichnungsgebühr (bei Aktien-Neuemissionen, unabhängig von der Zuteilung)	10,00 EUR

##### - Depotübertragung

nur fremde Kosten

##### - Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

unentgeltlich



## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 2. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		1,0 % v. Kurswert, mind. 15 EUR	0,5% v. Kurswert, mind. 12 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere		0,5% v. Kurswert, mind. 15 EUR	0,3% v. Kurswert, mind. 12 EUR
Variabel verzinsliche Wertpapiere		0,5% v. Kurswert, mind. 15 EUR	0,3% v. Kurswert, mind. 12 EUR
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung - Transaktionspreis - Mindestbetrag		0,7 % vom Kurswert 15,00 EUR	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter <sup>123</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
	organisationsfremde Anbieter <sup>124</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis/ zum jeweils gültigen Rücknahmepreis abzüglich 1,0 %	zum jeweils gültigen Ausgabepreis/ zum jeweils gültigen Rücknahmepreis abzüglich 0,5 %
über Börse	organisationseigene Anbieter <sup>125</sup>	1,0 % vom Kurswert / mind. 15 EUR	0,5 % vom Kurswert / mind. 12 EUR
	organisationsfremde Anbieter <sup>126</sup>	1,0 % vom Kurswert / mind. 15 EUR	0,5 % vom Kurswert / mind. 12 EUR
Limite - Erteilung - Änderung - Verlängerung		5,00 EUR 5,00 EUR 5,00 EUR	4,00 EUR 4,00 EUR 4,00 EUR

#### - Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

#### - Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

### 3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

<sup>123</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank.

<sup>124</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.

<sup>125</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank.

<sup>126</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.

## D. Kredite

*Dienstleistung*

*Preis in EUR*

### I. Kredite

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| - Zustimmung zum vor dem vereinbarten Rückübertragungszeitpunkt erfolgenden Austausch/ Freigabe einer Kreditsicherheit auf Antrag des Kunden  | 75,00 EUR<br>je Arbeitsstunde |
| - bei Ausstellung von Urkunden zzgl.  | 50,00 EUR                     |
| - Leistungsänderung auf ausdrücklichen Kundenwunsch (z.B. Wandlung Verzinsung von variabel in fest und umgekehrt, Ratenänderung etc.)<br>(nicht bei Vorliegen einer vertraglichen Nebenpflicht) | 75,00 EUR<br>je Arbeitsstunde |
| - Schuldnerwechsel (Prüfung und Genehmigung auf ausdrücklichen Kundenwunsch)<br>(nicht bei Vorliegen einer vertraglichen Nebenpflicht)  | 75,00 EUR<br>je Arbeitsstunde |

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	---
- Telefaxe	---
- Fernschreiben	---
- Fotokopien	---
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	75,00 EUR/Stunde

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

75,00 EUR/Stunde

### III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Bankauskunft im Auftrag des Kunden	25,00 EUR
- Bescheinigung für Selbstauskunftserklärungen und Bonitätsauskünfte	25,00 EUR
- Auskunftersuchen der Bundesagentur für Arbeit (im Rahmen des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes ggü. dem Arbeitsamt geltend zu machen)	
- für Kontostände am Zustelltag	8,50 EUR
- für Daten der Vergangenheit	21 EUR/Stunde
- pro Kopie	0,50 EUR
- Auskunftsanfragen des Landratsamtes, des Sozial- und Jugendamtes, Wohngeldstelle etc. zu dessen Lasten	7,00 EUR
- Auskunftersuchen von Händlern zu dessen Lasten bei Adressanfragen im Rahmen des elektronischen Lastschriftverfahrens (ELV)	10,00 EUR
- Auskunftersuchen von Wirtschaftsprüfern/Steuerberatern zu dessen Lasten	75,00 EUR/Stunde

## E. Sonstiges

### IV. Entgelte für Bescheinigungen/ Bestätigungen

Zinsbescheinigung je Konto/ Saldenbestätigung je Konto	
- in der Geschäftsstelle	5,00 EUR
- in der Internetfiliale	0,00 EUR
Jahressteuerbescheinigung*	
- unabhängig vom Zustellungsweg	0,00 EUR
Ersatzsteuerbescheinigung*	
- in der Geschäftsstelle	10,00 EUR
- in der Internetfiliale	5,00 EUR
Erläuterungen zur Jahressteuerbescheinigung	
- in der Geschäftsstelle/ in der Internetfiliale	0,00 EUR
Bestätigung der Bankverbindung/ BAföG-Bestätigung*	
- in der Geschäftsstelle	5,00 EUR
- in der Internetfiliale	0,00 EUR
Individuelle/ Sonstige Bestätigungen*	75,00 EUR/Stunde

\* mit Depotkonto zzgl. MwSt

### V. Annahme und Ausgabe von Münzgeld

(nur für Geschäftskunden, nicht für Privatkunden, Vereine, Kommunen und Kirchen)

- Ausgabe von Rollengeld 0,10 EUR je Rolle
- Entgegennahme von Münzgeld (gerollt oder lose)

Hinweis: gesetzliche Annahmepflicht von max. 50 Münzen!

- bis einschließlich 25 EUR kostenlos
- je weitere angefangene 25 EUR 1,00 EUR

### VI. Kundenschießfächer (incl. der gesetzl. MwSt.)

- |          |                      |
|----------|----------------------|
|          | Schließfachmietpreis |
|          | p.a.                 |
| • 50 mm  | 50,00 EUR            |
| • 75 mm  | 50,00 EUR            |
| • 100 mm | 60,00 EUR            |

• 150 mm	90,00 EUR
• 200 mm	100,00 EUR
• 225 mm	120,00 EUR
• 300 mm	150,00 EUR
• 450 mm	200,00 EUR
• 500 mm	250,00 EUR
• Mietbeginn 2. Jahreshälfte	½ Jahresgebühr
• Gewaltsame Öffnung im Kundenauftrag	25,00 EUR zzgl. fremde Kosten

## VII. Nachttresor

• Nutzung für gewerbliche Kunden	10 EUR mtl. Grundpreiserhöhung für das jeweils gewählte Kontomodell zzgl. 2,00 EUR je Vorgang für Bargeldeinzahlung
----------------------------------	---

## VIII. Münzen und Edelmetalle

(Für den Fall der Umsatzsteuerpflicht verstehen sich die Preise incl. der gesetzl. MwSt.)

An- und Verkauf über die Helaba

• Verkauf	1,50 % des EUR-Gegenwerts mind. 10,00 EUR
• Ankauf	1,50 % des EUR-Gegenwerts mind. 35,00 EUR
• Münzetaui	3,50 EUR

## IX. An- und Verkauf von Sorten

• Sorten an- und –verkauf (Präsenzgeschäft)	2,50% mind. 5,00 EUR max. 20,00 EUR auf den EUR Gegenwert
• Sortenverkauf (über die Helaba)	- bis 500 EUR Gegenwert 7,50 EUR - bis 2.500 EUR Gegenwert 15,00 EUR - über 2.500 EUR Gegenwert 20,00 EUR
• Sortenankauf	- bis 500 EUR Gegenwert 15,00 EUR - über 500 EUR Gegenwert 45,00 EUR